

Stablos¹⁾. Damit hatte die in Lothringen beheimatete monastische Bewegung erstmals in den königlichen Klöstern des inneren Reichsgebietes Fuß gefaßt, und rasch sollte sie unter der Förderung Konrads II. weiter um sich greifen: 1032 folgte Weißenburg und 1034 gar das altangesehene St. Gallen.

Die früher einmal in Anlehnung an die Vita Popponis geäußerte Vermutung, Konrad II. habe sich mit dem Gedanken getragen, eine Gesamtorganisation der Reichsabteien unter der einheitlichen Leitung Poppo von Stablo zu schaffen²⁾, ist gewiß abwegig, um so wichtiger ist aber die Beobachtung, daß dieser Kaiser als einziger, über Heinrich II. noch entschieden hinausgehend, der Klosterreform in ihrer westlichen, stärker monastisch-autonomen Ausprägung Einfluß auf die Reichskirche einräumte und sie im deutschen Bereich auf den Höhepunkt ihrer Geltung führte. Um eine bloße Wiederherstellung der elementaren Zucht kann es sich zumindest in dem von Godehard reformierten Hersfeld kaum gehandelt haben, Konrads Handlungsweise ist nur aus einer wirklichen Sympathie für die besonderen Gewohnheiten der Schule Poppo und für die neuartigen, über das Einzelkloster hinausgehenden straffen Organisationsformen zu erklären: die Aussage der Hildesheimer Annalen über die „Veränderung“ des Klosterlebens in Hersfeld muß schon wörtlich verstanden werden; die Erbitterung Ekkehards von St. Gallen über die *novitas Popponis* und die mönchischen „Schismatiker“ spricht eine noch deutlichere Sprache³⁾. Daß dieser „westliche“ Reformkurs sich nicht auf die Dauer behauptete, ist in diesem Zusammenhange nicht von Belang; in den 40er Jahren endet die Klosterreform alten Stils mit dem Tode der großen Mönchsführer (Richard 1046, Poppo 1048) überhaupt und geht unter den Impulsen Heinrichs III. in die allgemeine Kirchenreform über. Beobachten wir also bei Konrad eine noch stärkere Annäherung an die westliche Reform, d. h. an das „Cluniazensertum“ (im weiteren Sinne des Wortes) als bei

¹⁾ Hier liegt uns eine direkte Aussage über Konrads Interesse an den internen Angelegenheiten seiner Klöster vor: die Hildesheimer Annalen, ed. Waitz (SS. rer. Germ. 1878) 37 berichten zu 1031: *a quo* (sc. dem neuen Abt Rudolf) *imperatoris decreto inibi mutata est monachica consuetudo*.

²⁾ Vita Popponis c. 19, SS. 11, 305; Matthaei S. 85f. Ob es sich nicht überhaupt um einen hagiographischen Topos handelt? Jedenfalls berichtet auch Syrus in der Vita Majoli c. 21 (Migne 137, 761), Otto d. Gr. habe alle königlichen Klöster dem Abt Majolus unterstellen wollen.

³⁾ Vgl. oben S. 403.